

Die Fahrt, die 10 Uhr vormittags in Weißig-Rümlitz angetreten wurde, führte zunächst über die malerischen Havelseen, dann zeitweise über wunderschön gezauberte Wollengebilde und wieder tief über die pommerschen Kanäle, um um 2 Uhr 30 Min. mit glatter Landung in der Nähe von Stettin ihr Ende zu finden.

— SS Das Königl. Sächs. Oberlandesgericht hatte in seiner Sitzung am 8. Mai über das Revisionsgericht des Naturheilkundigen Höhme in Stolpen, der wegen Übertretung des § 367 Abs. 3 des R.-St.-G.-G. und der Kaiserl. Verordnung vom 22. Oktober 1903 angeklagt war, zu entscheiden. Es handelte sich dabei um den Vorwurf von Arzneimitteln, die dem freien Verkehr entzogen, nur den Apotheken vorbehalten sind, sog. „Heilmittel“. Der Angeklagte wollte die von ihm vertriebenen Mittel, die er den Kranken verordnete, nicht als Heilmittel, sondern als „Nahrungsergänzungsmittel“ bezeichnet wissen, da er dieselben nur angewendet habe, um den Zustand seiner Patienten zu kräftigen, um ihnen dadurch die beschleunige Kur, bestehend in der Hauptkur in Süßern, und Badungen, leichter zu machen. Dieser Ansicht trat das Oberlandesgericht nicht bei. Es verwies vielmehr die Revision aus folgenden Gründen: „Wenn man auch annimmen muss, daß ein Heilmittel sich gegen den Herd der Krankheit direkt richtet, die verordneten Mittel dagegen nur eine allgemeine Kräftigung der Patienten bezeugten, so muß doch der Naturheilkundige bei Abgabe der Mittel dem Patienten ausdrücklich diese Mittel nur als „Nahrungsergänzungsmittel“ zur Kräftigung der Konstitution bezeichnen, da sonst die Kranken diese Mittel als „Heilmittel“ betrachten. Da dies im vorliegenden Falle nicht in genügender Weise geschehen, seien die Mittel als „Heilmittel“ im Sinne des angezogenen Gesetzes und der Verordnung anzusehen. Die Bezeichnung des Angeklagten ist somit zu recht erfolgt.“

— SS Vor dem Oberlandesgericht Dresden wurde am Mittwoch die Revision des Pfandleihers Berndt gegen das Urteil des Dresdner Landgerichts verworfen. Es hat Pfandscheine des städtischen Vermieters in Verzug genommen und die Pfandscheine nicht öffentlich, wie es das Gesetz verlangt, als sie nicht eingelöst wurden, versteigert, sondern, da die Pfänder inzwischen schon vom städtischen Vermieter verlaufen waren, nur dort den Ertrag derselben abgezogen und diesen als Versteigerungserlös in seine Bücher eingetragen. Nun sind zwar, wenn juristisch genommen, die Pfandscheine keine Inhaberpapiere, das heißt der Inhaber dieser Papiere ist durch den Besitz derselben als derjenige legitimiert, der die Leistung, die das Papier verspricht — im vorliegenden Falle also Herausgabe des Pfandes gegen Zahlung des Darlehens und der Zinsen — verlangen kann, allein im Verleih werden sie, so nahm auch das Oberlandesgericht an, als Inhaberpapiere betrachtet. Trotzdem hätte aber der Pfandleicher die Pflicht gehabt, sich, bevor er einfach den Versteigerungserlös bestätigt, Pfänder abzuholen, bei der Polizeibehörde zu erkundigen, ob ein derartiges Verhalten nicht im Widerspruch mit dem Pfandgesetze steht, er also trotzdem die verfallenen Pfandscheine versteigern möchte. Da er dies schärfsterweise unterließ, ist seine Bestrafung zu recht erfolgt und somit war seine Revision zu verwirfen.

— Zur Reichstagswahl. Der Nationalliberale Verein für den 2. Sachsenischen Reichstagswahlkreis hielt am letzten Sonntag in Überhna seine Generalversammlung ab. Reichstagabgeordneter Dr. Weber wiederholte nochmals, daß er die ihm angekündigte Kandidatur zur nächsten Reichstagswahl endgültig ablehne. Mit leidhaftem Bedauern wurde diese Erklärung von der Versammlung entgegengenommen. Mit der Kandidatenfrage, zu der kein Besluß gefaßt wurde, wird sich der Verein vorland weiter zu beschäftigen haben. Der Versammlung folgte ein öffentlicher Vortrag des Landtagsabgeordneten Rechtsanwalt Dr. Böppel-Berlin über „Die Volksschulreform“.

— Der Internationale Arme-Gepäckwettmarsch des D. A.-R. 1898 am Sonntag, den 7. Mai 1911, wird von 320 Teilnehmern bestimmt, darunter 280 Soldaten, die zum großen Teil aus den Garnisonen Kamenz, Bautzen, Bitter, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Straßburg, Berlin, Bözen usw. herkommen. Da nun die besten Wurfschießen von jedem Regiment gemeldet worden sind, werden die Repräsentanten der Sportvereine ihnen gegenüber einen schweren Stand haben, zumal der vorjährige Sieger Albert Schulz vom Verein Turnlust Dresden in diesem Jahre des Königs Rück trug, doch sind sie für den Kampf gerüstet, denn sie stellen ihrem jetzt als Soldat stehenden ehemaligen Favoriten eine ganze Anzahl tüchtiger Scherze gegenüber, deren Namen in Deutschland und darüber hinaus einen guten Klang haben. Der Abmarsch erfolgt mittags 12 Uhr an der Grenadierstraße (101) in Dresden und findet die Sieger zwischen 1/4 und 3/4 Uhr am Sportplatz der Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, Sebnitsstraße, zu erwarten. Dem sächsischen Kriegsministerium ist ein Ehrenpreis für den zuerst ankommenen sächsischen Soldaten gestiftet worden.

— Die Vereinigung Sächsischer Polizeibeamten hielt in Leipzig eine Sitzung ab, in der die Errichtung einer Krankenkasse für die Mitglieder der Vereinigung beschlossen wurde. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Leipzig und zählt gegenwärtig 2356 Mitglieder.

— SS Das Königl. Sächs. Oberlandesgericht hat soeben eine für weitere Kreise interessante Entscheidung von prägnanter Bedeutung gefällt. Am 1. Oktober 1910 ist das neue Stellenvermittlungsgesetz in Kraft getreten. Durch daselbst ist den Stellenvermittlern verboten, neben diesem ihrem Berufe das Gastwirtschafts- und Schankgewerbe, das gewerbsmäßige Vermieten von Wohn- und Schloßstellen und noch einige ähnliche Berufszweige auszuüben. Wegen Übertretung dieses Gesetzes war der Stellenvermittler für Gast- und Schankwirtschaftspersonal Priemer in Dresden angeklagt worden, da er schon seit längerer Zeit einen Mieter in seiner Wohnung hatte, der daselbst zwei Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) bewohnte. Das Landgericht Dresden sah darin nicht ein

gewerbsmäßiges Vermieten von Wohn- oder Schloßstellen“ im Sinne des in Frage kommenden Gesetzes und sprach den Angeklagten frei. Es ging dabei von dem Standpunkt aus, daß das Stellenvermittlungsgesetz ein Vollgebot sei, das im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erlassen sei, um die Gelegenheit zur Ausübung der Stellensuchenden zu verhindern. Dieser Fall sei jedoch im vorliegenden Falle ausgeschlossen, da der Mieter nicht sein Stellensuchender sei, das Gesetz also ihn nicht im Auge habe. Der Angeklagte läßt ferner noch an, daß, wenn man das Gesetz so wörtlich aussößen wolle, der Stellenvermittler nicht einmal Haushalter sein könne, da ja auch dieser „gewerbsmäßig Wohn- und Schloßstellen vermietet“. Dieser Ansicht des Landgerichts trat das Revisionsgericht nicht bei. Es hat vielmehr der vom Staatsanwalt gegen das feststehende landgerichtliche Urteil eingegangene Revisionsfachgegen und die Sache zur nochmaligen Behandlung und Entscheidung zurückgewiesen. Als Grund dafür wurde in der Urteilsbegründung angeführt, daß bei der Fassung des in Frage kommenden Paragraphen § 1 nicht nur die Verhinderung der Ausübung der Stellensuchenden dem Gesetzgeber vor Augen geschwebt hätte, sondern vielmehr noch seien es Gründe der Stillichkeit gewesen, die durch eine Vermietung einzelner Wohn- und Schloßstellen unbedingt geschützt sei. Selbstverständlich sei nicht das Vermieten schlechthin dem Stellenvermittler untersagt, das dulde auch das Gesetz aus, wenn es von Wohn- und Schloßstellen spreche. Zu berücksichtigen sei dabei der geringe Umfang der zu vermietenden Wohnung, sowie das Vermieten an einzelne Personen. Nur dies wolle das Stellenvermittlungsgesetz dem Stellenvermittler unterbinden.

— Sommers. Ein Meißenischer Geschäftsmann gab sein Fahrrad einem Verkaufshändler zur Verförderung nach Sommeritz mit, konnte es aber hier nicht ausgehändigt bekommen, weil es auf unerklärliche Weise verschwunden war. Er ließ sich nun hier ein Fahrrad zur Rückfahrt nach Meißen kaufen und die Pfandscheine nicht öffentlich, wie es das Gesetz verlangt, als sie nicht eingelöst wurden, versteigert, sondern, da die Pfänder inzwischen schon vom städtischen Vermieter verlaufen waren, nur dort den Ertrag derselben abgezogen und diesen als Versteigerungserlös in seine Bücher eingetragen. Nun sind zwar, wenn juristisch genommen, die Pfandscheine keine Inhaberpapiere, das heißt der Inhaber dieser Papiere ist durch den Besitz derselben als derjenige legitimiert, der die Leistung, die das Papier verspricht — im vorliegenden Falle also Herausgabe des Pfandes gegen Zahlung des Darlehens und der Zinsen — verlangen kann, allein im Verleih werden sie, so nahm auch das Oberlandesgericht an, als Inhaberpapiere betrachtet. Trotzdem hätte aber der Pfandleicher die Pflicht gehabt, sich, bevor er einfach den Versteigerungserlös bestätigt, Pfänder abzuholen, bei der Polizeibehörde zu erkundigen, ob ein derartiges Verhalten nicht im Widerspruch mit dem Pfandgesetze steht, er also trotzdem die verfallenen Pfandscheine versteigern möchte. Da er dies schärfsterweise unterließ, ist seine Bestrafung zu recht erfolgt und somit war seine Revision zu verwirfen.

— Zur Reichstagswahl. Der Verkehrsverein beschäftigte sich in der unter dem Vorsitz des Stadtbaus Fischer abgehaltenen Sitzung u. a. mit der Verbesserung unserer Eisenbahnverhältnisse, die dadurch eingetreten ist, daß der D-Zug 58 nach Berlin in Coswig nicht mehr hält. Der Verein beschloß, eine Petition an die Generaldirektion der Staatsbahnen abzusenden, in der um Wiederherstellung des früheren Rufstandes erfuhr. — In Schieritz wurden durch Aussäulen des Baues sechs junge Flüsse mit ihrer Mutter erlegt. Dem Familien-Oberhaupt war es gelungen, seinen Pelz in Sicherheit zu bringen. Im Wachnitz wurde durch Ausgraben die Flüslin mit zwei Jungen unschädlich gemacht. Aufgefundenen Fleischreste zeigten, daß die Alte die übrigen Jungen aufgefressen hatte, weil ihr der Ausgang aus dem Bau versperrt worden war. Was alles in einem Fuchsloch gefangen werden kann, ehe der Schlämmer selbst hineingeht, wird in Görlitz ergählt. Dort soll der Meierpächter erst einen alten Roter, dann einen Biegendorf, als dritten einen Jungen, schließlich aber doch noch den Fuchs im Eisen gehabt haben.

Mügeln. Zum Direktor unserer Bürgerschule wurde vom Schulvorstand einstimmig Herr cand. paed. Julius Albert Frijsche, bisher ständiger Lehrer an der 4. Bezirksschule in Leipzig gewählt. Der Benannte hat die Wahl angenommen.

Dresden. Die Baugenossenschaft Hellerau e. G. m. b. H. hat in ihrer am 28. April stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, für das zweite volle Geschäftsjahr eine Dividende von 3 Prozent auf die Geschäftsguthaben ihrer Mitglieder zu verteilen. (Die höchste Dividende beträgt laut Statut 4 Prozent.) Den Ansatz für Spar-einlagen hat die Verwaltung wie in den Vorjahren wiederum auf 3 Prozent festgesetzt. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, besitzt die Genossenschaft nunmehr 148 Häuser mit 158 Wohnungen; darunter 118 Einfamilienhäuser im Wert von 260 bis 700 Mark. Diese Häuser repräsentieren einen Wert von über 1000000 M.

Jede Wohnung hat einen Gartenanteil, der hinter dem Hause liegt. Die Gartenfläche beträgt 18 Pg. pro Quadratmeter und Jahr und wird je nach der Größe der Gärten der Wohnungsmiete hinzugerechnet. Die Genossenschaft wird in diesem Jahre wieder etwa 150 Einfamilienhäuser fertigstellen. Die Häuser werden zum 1. Oktober bezugsfertig. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Der Jahresbericht enthält eine eingehende Beschreibung der Wohnungen, ihrer Bauten und Einrichtungen und weiter ausführliche Angaben über alle Wissenswerte bezüglich der Kommunalverhältnisse der Gartenstadt Hellerau. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Übernahme eines Geschäftsbuches von 200 Mark, dessen Zahlung in Raten von mindestens 0,50 Mark wöchentlich oder 8 Mark monatlich oder in vollen Bezügen erfolgen kann. Die Haltung, die die Mitglieder übernehmen, ist auf einen Höchstbetrag von 200 Mark festgelegt. Die Genossenschaft verzichtet ihren Jahresbericht, den Mietvertrag und die Satzungen, denen die notwendigen Formulare beigegeben, gegen Entlastung ihrer Selbstkosten von 50 Pg. Beiträgen wird der Beitrag vergütet. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle in Hellerau (Herrnprecher 18/17, Amt Dresden) wenden. Dort werden auf Anfragen alle genauen Auskünfte erteilt.

— SS Dresden. Mehr als 100 Rebatteure und Bierkristallier aus Sachsen und Preußen nahmen am Mittwoch an einer von der Zeitung der Internationalen Hygiene-Ausstellung veranstalteten Vorlesung teil. Die Herren Rechtsherr Rühne und Schriftsteller von Hüttemann gaben die erläuternden Erläuterungen. Tausende

hungrige Hände sind bemüht, das große Werk bis zum Gründungstage wenigstens zum größten Teile fertigzustellen.

Dresden. Die Anklage gegen den Mörder Göhret wird vom Staatsanwalt Dr. Weißert erhoben und vertreten werden. Der Mörder befindet sich gefestigt in der sogen. Mörderzelle. Die an ihn gerichteten Fragen beantwortet er mit großer Geschwindigkeit und frischer Stimme, doch verträgt sich gerade unter dieser zu Schau getragenen Gewalttätigkeit das Schuldbewußtsein. So gab er auf die Frage, wenn er geboren sei, die Antwort: „Das sei doch aus seinen Papieren zu ersehen“. Der Täterschaft, der 73 Jahre alte Rentner Lohr, war größer als Göhret, so daß angenommen wird, Göhret habe einen Moment abgewartet, um seinem Opfer den tödlichen Schlag zu versetzen. Die starke Verleugnung befindet sich direkt über der Nasenwurzel. — Vorgerufen nachmittag entledigte sich ein in der Weberschen Schankwirtschaft oberhalb „Unters“ aufhöflicher Kaufmann plötzlich seiner Kleidung bis auf Hemd und sprang mit den Worten: „Ich mache jetzt ein Stechen!“ in die Elbe, wurde aber von dem Fischermeister Stark, der mit dem Neubau von Fahrgästen noch Renstadt beschäftigt war, wieder herausgezogen und ans Land gebracht. Der Beweggrund zu seinem Vorhaben soll in häuslichen Zwischenfällen zu suchen sein. — Gestern haben sämtliche Chauffeure der Dresdner Automobilforschungsgesellschaft das Arbeitsverhältnis gekündigt. Sie verlangen Abschluß eines Tarifvertrages und Beseitigung der scharfen Bestimmungen der Dienstvorschrift. — Nachdem England und nunmehr auch Italien ihre Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 erklärt haben, steht gegenwärtig unter den großen Nationen nur noch Amerika mit einer diesbezüglichen Erklärung zurück, eine Tatsache, die hier und da bestreiten erregt. Es wird hierzu mitgeteilt, daß sowohl das amerikanische Generalkonsulat hier selbst als auch die heilige Kolonie das größte Interesse für eine Beteiligung an der Ausstellung hat. — Gestern haben, eine offizielle Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika herbeizuführen. Es ist aber bisher weder eine Abstimmung noch eine Zustimmung in dieser Beziehung erfolgt und die Befürchtung der zu diesem Zweck schon seit langerer Zeit vorgeschlagenen Mittel von 50000 Dollar hat im Washingtoner Kongreß noch nicht zur Veratung gestanden. Bei dem hervorragenden Interesse, daß man der Hygiene-Ausstellung allenfalls im In- und Auslande entgegenbringt, ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich doch noch an der Internationalen Hygiene-Ausstellung beteiligen werden.

Großschachwitz b. Dresden. Um dem Mangel an Kleinwohnungen abzuhelfen, hat die Gemeinde 19400 Quadratmeter Land zu einem billigen Preise und unter äußerst günstigen Bedingungen angekauft. Es ist beabsichtigt, das Land zum Selbstkostenpreise von ungefähr 2,70 Mark für den Quadratmeter an Interessenten häufig abzugeben, aber nur unter der Bedingung, daß mit dem Bau der Häuser sofort begonnen wird und daß sich die fertigen Wohnhäuser nur bis zu einer bestimmten Höhe vermieten dürfen, damit auch die Gewerbe geboten ist, daß vielleicht billige Kleinwohnungen entstehen. Bis jetzt haben sich über 30 Bewerber gemeldet, sobald das zur Veräußerung stehende Land sehr bald vergriffen sein wird. Die Gemeinde gibt das Land nur gegen Vorauszahlung ab. Mit dem Bau des ersten Zweifamilienhauses wird schon in den nächsten Tagen begonnen. Ein weiteres Projekt zu einem Schuhmobilienhaus harzt ebenfalls der Genehmigung. Das fragliche Gebäude befindet sich an der Carola- und Albertstraße, in ruhiger, städtischer Lage, mit herrlicher Aussicht nach dem Parkberg und der Sächsischen Schweiz. Gas- und Wasserleitung ist vorhanden.

Pirna. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat das bisher in der Entwicklung begriffen gewesene Realgymnasium mit Realschule in Pirna, nachdem zu Oster d. J. die Oberprima aufgeführt worden ist, als Realgymnasium mit Realschule umgestaltet und dem Leiter der Anstalt, Herrn Prof. Dr. Schmerler den Amtsnamen „Rektor“, sowie dessen Stellvertreter, Herrn Prof. Dr. Müller, den Amtsnamen „Konstutor“ verliehen.

Königsbrück. Sein 50 jähriges Jubiläum als Arzt konnte hier Herr Sanitätsrat Dr. Pleizner begehen. Die Universität Leipzig ernannte ihn zum Ehrendoktor und der örtliche Klinikverein Namens überreichte ihm das Diplom der Ehrenmitgliedschaft.

Bauzen. In diesen Tagen vollenden sich 50 Jahre, daß eine der markantesten Persönlichkeiten unserer Stadt, Herr Finanz- und Kaufrat Grabner, Vorstand des Königl. Straßen- und Wasserbauministeriums, in den technischen Staatsdienst einztrat. Seinen 30 Jahre lang hat er dem Bauzen seine Kraft gewidmet.

Bauzen. Herr Staatsminister a. D. Dr. v. Küller hat für das vom 17. bis 21. Juni hier stattfindende Sächsische Bundesfest einen Ehrenpreis, bestehend in einer prächtigen Porzellanschale, gestiftet.

Mariastern. Hier feierte am Sonntag der Konfessionalkirchen und Kaplan Pastor Alexander Hirschfeld sein 60 jähriges Priesterjubiläum. Der Jubilar, Verfasser der Chronik von Mariastern, steht im 85. Lebensjahr und ist Senior des Kapitels. Seit 1864 wirkt er ununterbrochen im Erziehungsinstitut Mariastern.

Plauen. In der vorangegangenen Nacht ist eine dem Altenbrauerei-Verein in Plauen gehörige in der Nähe der Brauerei gelegene Scheune abgebrannt. Dabei ist ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte, in den Flammen umgekommen. — Hier wurde ein Buchhalter aus München festgenommen, der einem bei seiner Mutter wohnenden Dogfishern 700 Mark gestohlen und davon bereits 600 Mark vergründet hatte. — Einem heiligen Gemüthshändler sind aus einem Stalle des „Preußischen Hotels“ zwei Weiber geflüstert worden. Der Dieb hat die Weiber, die einen Wert von 800 M. haben, für 800 M. verlaufen.

Werda. Die städtischen Kollegen beschlossen, den städtischen Arbeitern, die seit 15 Jahren in städtischen